

S a t z u n g

der Stadt Fröndenberg über den Bereich für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Warmen

Auf Grund des § 34 Abs. 2 BBauG in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617) zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) in Verbindung mit §§ 4 und 28 Abs. 1 g der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 1.10.1979 (GV NW 1979 S. 594) hat der Rat der Stadt Fröndenberg in seiner Sitzung vom 18.2.1981 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

- (1) Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für den Bereich Warmen sind in der als Anlage beigefügten Flurkarte dargestellt.
- (2) Die Flurkarte ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Die Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.


(Westermann)
Bürgermeister


(Hennecke)
Ratsmitglied


(Kollhorst)
Schriftführer